

Niederschrift

**über die 6. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

**am Freitag, 30. September 2022, 13:00 Uhr – 14:15 Uhr
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

Anwesende

Mitglieder:	Roland Mitschke	Stadt Bochum, CDU
	Martina Foltys-Banning	Stadt Bochum, GRÜNE
	Carmen Viemann	Stadt Bochum, SPD
	Christian Volke	Stadt Bochum, SPD
	Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG: Freie Bürger
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD
	Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Burkhardt Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
	Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
	Ulrich Syberg	Stadt Herne, SPD
	Elisabeth Majchrzak-Frensel	Stadt Herne, SPD
	Pascal Krüger	Stadt Herne, GRÜNE
	Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
	Petra Seidemann-Matschulla	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Oliver Linsel	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
	Axel Scherer	Stadt Oberhausen, SPD
	Norbert Axt	Stadt Oberhausen, GRÜNE
Verwaltung:	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
	Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
	Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne, Dezernent
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernent
Gäste:	Michael Bongartz	RVR
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen

**Es fehlten
entschuldigt**

Elke Janura	Stadt Bochum, CDU
Pierino Cerliani	Stadt Bochum, GRÜNE
Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
Nils-Peder Dobratz	Stadt Gelsenkirchen, CDU
Barbara Merten,	Stadt Herne, CDU
Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD
Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
-----	----------------------	--------------------

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung | |
| 3. | Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren
zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)
<i>Referent: Dezernent der Stadt Essen</i> | 001 |
| 4. | Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren
zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
03a BO: Berliner Straße
<i>Referent: Dezernent der Stadt Bochum</i> | 002 |
| 5. | Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren
zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
45 MH: Holzstraße
<i>Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr</i> | 003 |
| 6. | Sitzungstermin 2023 | 004 |
| 7. | Aktuelle Entwicklungen in der Region | |
| | • Berichtsvorlage: Umgang mit Konzentrationszonen für
Windenergie im RFNP
<i>Referent: Dezernent der Stadt Essen</i> | 005 |
| | • Berichtsvorlage: Überleitung des Regionalen Flächennutzungs-
Plans (RFNP) in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP)
gemäß § 204 BauGB
<i>Referent: Dezernent der Stadt Herne</i> | 006 |
| | • Regionalplan Ruhr: Sachstand und weiteres Vorgehen
<i>Referent: Herr Bongartz, RVR</i> | |

B) Nicht öffentlicher Teil

./..

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ulrich Syberg, eröffnet um 13:00 Uhr die 6. Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Da das Wort zur Tagesordnung nicht gewünscht wird, stellt Herr Syberg fest, dass der Ausschuss die Tagesordnung in der vorliegenden Form billigt und ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung

Zur Niederschrift der 5. Sitzung gibt es keine Anmerkungen, Frau Foltys-Banning enthält sich, da Sie an der Sitzung nicht teilgenommen hat. Die Niederschrift wird insofern beschlossen.

3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 001 **54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)** *Referent: Dezernent der Stadt Essen*

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Essener Änderungsverfahren 54 E „Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)“ für das in dieser Sitzung die Empfehlung für den Aufstellungsbeschluss gegeben werden soll. Der RFNP-Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,9 ha. An dem brachliegenden ehemaligen Gärtnereisandort soll nunmehr eine Wohnbebauung mit ca. 25 Hauseinheiten realisiert werden. Am östlichen Rand des Änderungsbereiches ist eine in teilweise mit Gehölzen bestandene Grünfläche vorgesehen.

Der regionalplanerische Teil des RFNP legt im Änderungsbereich Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche bzw. Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) sowie Regionale Grünzüge fest. Die Festlegung soll zukünftig in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) geändert werden. Der flächennutzungsplanerische Teil des RFNP stellt im Änderungsbereich Fläche für die Landwirtschaft dar. Zukünftig ist die Darstellung von Wohnbaufläche vorgesehen.

Herr Harter verweist zudem darauf, dass trotz der Rücknahme des regionalplanerisch festgelegten Regionalen Grünzuges im Änderungsbereich die Funktionsfähigkeit und Durchgängigkeit des gesamten Regionalen Grünzuges nicht beeinträchtigt wird. Die durch das Vorhaben suggerierte, plangrafisch deutlich wahrzunehmende Einengung des Regionalen Grünzuges besteht in der Realität an dieser Stelle so nicht. In der Situation vor Ort stellen vielmehr die bereits bestehenden, angrenzenden Wohngebäude, die sich südlich bzw. südöstlich des Änderungsbereiches befinden, im RFNP aber nicht als Wohnbaufläche dargestellt sind, die eigentliche Barriere für den Regionalen Grünzug dar.

Die Aufstellungsbeschlüsse sollen im IV. Quartal 2022 gefasst werden, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping ist im 1. Quartal 2023 vorgesehen.

Herr Grohé, Fraktion Die LINKE (Gelsenkirchen), erfragt was man unter Hauseinheiten verstehe, ob die privaten Grünflächen öffentlich zugänglich sein und die Baumreihen erhalten bleiben und wie sich die Entwässerung des Geländes gestalte.

Herr Harter entgegnet, dass es über den heutigen Bestand hinaus keine weitere Versiegelung geben wird und die Fragen zur Entwässerung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes lassen sich weitergehende Fragen noch nicht beantworten. Da es sich um private Grünflächen handelt, werden diese nicht öffentlich begehbar sein. Man spricht von 25 Hauseinheiten, da die Zahl der Wohneinheiten noch nicht feststeht.

Herr Kipphardt, Fraktion CDU (Essen), befürwortet das Vorhaben und weist daraufhin, dass das Vorhaben im Arbeitsprogramm Bauleitplanung der Stadt Essen eine hohe Priorität habe.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) zitiert u.a. aus der Begründung, dass die Fläche bereits überwiegend versiegelt sei und der regionale Grünzug erhalten bleiben müsse.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

4. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):

002

03a BO: Berliner Straße

Referent: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Feststellungsbeschluss für die Änderung 03a BO: Berliner Straße, der gleichzeitig den Verfahrensabschluss darstellt. Für das ehemalige auch durch die Firma Steilmann für den Fabrikverkauf genutzte Gelände (SO Einzelhandel) sollen zukünftig wieder gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden. Es handelt sich um die Korrektur einer inzwischen nicht mehr verfolgten Festsetzung.

Das aktuelle Erfordernis, für diesen Teil das Änderungsverfahren nun abzuschließen, ergibt sich aus Gründen der Rechtssicherheit für einen neu aufzustellenden Bebauungsplan. Vor diesem Hintergrund sollen die Darstellung / Festlegung von „Sonderbauflächen - Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel“ / „ASB für zweckgebundene Nutzungen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ / „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ geändert werden.

Nach dem Teilungs- und Auslegungsbeschluss im Zeitraum 15. März bis 15. Mai 2022 durch die Räte der Planungsgemeinschaft wurde die förmliche Beteiligung sowie die öffentliche Auslegung für das Verfahren 03a BO Berliner Straße vom 08. Juni bis 08. Juli 2022

durchgeführt. Es sind keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen, insofern ist keine weitergehende Abwägung erforderlich.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) zitiert aus den Beratungsunterlagen, dass „Böden“ und den Vorgaben des Umweltschutzes in Zeiten des Klimawandels besondere Bedeutung zukommt.

Herr Kipphardt, Fraktion CDU (Essen) erklärt, dass seine Fraktion dem Verfahren zustimmt.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

03a BO (Berliner Straße)

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

5. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):

003

45 MH: Holzstraße

Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Feststellungsbeschluss für die 45. Änderung des RFNP. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Broich. Der Änderungsbereich weist im Nordwesten größtenteils eine bauliche Vorprägung auf und umfasst hier im Wesentlichen Flüchtlingsunterkünfte auf früheren Sportflächen (Minigolfanlage, Tennisaußenfelder), eine ehemalige Tennishalle mit Parkplatz und eine Kleingartenanlage. Der Broicher Siedlungsbereich soll durch die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) in einem geringen Umfang (ca. 2,1 ha) durch eine wohnbauliche Entwicklung nach Süden erweitert werden.

Im wirksamen Regionalen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Grünfläche / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB) dargestellt / festgelegt. Der AFAB ist im Osten überlagert durch die Festlegung Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) und im Westen durch die Festlegung Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE).

Die vorliegende RFNP-Änderung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftig vorgesehene wohnbauliche Entwicklung schaffen. Da sich die geplante Nutzung nicht aus den gegenwärtigen Darstellungen und Festlegungen des Regionalen

Flächennutzungsplans entwickeln lässt, sind diese im nordwestlichen Bereich in Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) zu ändern. Die verbleibende Grünfläche / AFAB im östlichen Änderungsbereich soll als Grünzäsur zwischen der zukünftigen Wohnbaufläche / ASB und der bestehenden Gewerblichen Baufläche / ASB des Steinbruchs im RFNP gesichert bleiben. Die Grünzäsur ist Teil des im Landschaftsplan festgesetzten Naturschutzgebietes.

Mit der teilweisen Rücknahme der Grünfläche/AFAB im baulich vorgeprägten Teil entfallen hier auch die überlagernden Festlegungen BSN und BSLE des Änderungsbereichs. Der BSN wird im Bereich der nordwestlich geplanten Wohnbaufläche / ASB auf seine in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Breite zurückgenommen. Gleichzeitig erfolgt eine Ausweitung des BSN in anderen Bereichen. Das bestehende Naturschutzgebiet des Mülheimer Landschaftsplans war bisher im RFNP nur teilweise als BSN festgelegt. Durch die vorgesehene Ausweitung des BSN im Südwesten und Nordosten des Änderungsbereichs erfolgt somit eine Angleichung von Landschaftsplan und RFNP auf der regionalplanerischen Maßstabsebene. Die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete des Mülheimer Landschaftsplans werden durch die Ausweitung des BSN nicht beeinträchtigt, sondern gestärkt, da der RFNP auch die Funktion des Landschaftsrahmenplans ausübt.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden u.a. Hinweise zu einem angrenzenden Naturschutzgebiet, zum Thema Artenschutz und zu einem Bachlauf südlich des Änderungsbereichs gegeben, mit denen im Rahmen der Abwägung umgegangen werden kann.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) zitiert aus den Verfahrensunterlagen, dass „wertvolle Biotopkomplexe und zahlreiche planungsrelevante Arten vorhanden seien“ und die Planung auf diese erhebliche Auswirkungen habe.

Herr Kipphardt, Fraktion CDU (Essen), stimmt für seine Fraktion dem Verfahren zu.

Herr Syberg, Fraktion SPD (Herne) fragt nach, ob die Ruhr von diesem Standort aus sichtbar sei. Dieses wird verneint, ggf. sei in den oberen Geschossen der zukünftigen Bebauung ein Blick auf die Ruhr möglich.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

45 MH (Holzstraße)

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an dem folgenden Sitzungstermin 2023 zu tagen:

Freitag, den 10.02.2023, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 60 Minuten vor der Sitzung.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.
Die Beschlussfassung zu dem Sitzungstermin erfolgt einstimmig.

Herr Syberg teilt in Abstimmung mit Herrn Kipphardt mit, dass der Ausschussvorsitz so wie auch in den vergangenen Legislaturperioden im Jahr 2023 wechseln soll. Herr Syberg übernimmt noch die Sitzung im Februar 2023. Ab der darauffolgenden Sitzung übernimmt Herr Kipphardt den Ausschussvorsitz.

7. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Berichtsvorlage: Umgang mit Konzentrationszonen für Windenergie im RFNP** **005**

Referent: Dezernent der Stadt Essen

Herr Harter erläutert anhand einer PPP den Umgang mit Konzentrationszonen für Windenergie im RFNP, insbesondere vor dem Hintergrund der im RFNP drohenden Funktionslosigkeit der Konzentrationszonen. Hintergrund ist das Stadtentwicklungskonzept „Freiheit Emscher“ im Zuge dessen die auf den ehemaligen Kohlelagerflächen im RFNP dargestellten Konzentrationszonen zukünftig entfallen werden. Er erläutert die derzeitige rechtliche Situation zur Steuerung der Windenergie vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Neuerungen, insbesondere den Zukunftsvertrag für NRW und die Betroffenheit für das Essener Bebauungsplanverfahren Freiheit Emscher.

Herr Bongartz, der am 27.09.2022, an einem Termin beim Ministerium zum Thema Windkraft teilgenommen hat, berichtet, dass es mit dem Wind-an-Land-Gesetz neue quantitative Zielvorgaben auf Bundesebene gibt, aber keine Vorgaben für die Länder, wie diese umgesetzt werden. In NRW soll eine vom LANUV erstellte und noch einmal bis Ende des Jahres aktualisierte Windpotentialanalyse die Grundlage für eine Überarbeitung des LEP NRW sowie die spätere Festsetzung von Konzentrationszonen in den Regionalplänen bilden. Im Rahmen der Verfahren wird auch eine kommunale Beteiligung erfolgen. Die Änderung des LEP NRW soll Mitte 2024 abgeschlossen sein. Der RVR wird die neuen Konzentrationszonen (Bedarfszahlen) zeitlich nicht in das Hauptverfahren des Regionalplanes Ruhr integrieren können und strebt daher parallel die Einleitung eines Änderungsverfahrens zur LEP Änderung an. Die Landesregierung NRW plant, die Regierungspräsidenten am 08.11.2022 entsprechend zu unterrichten, außerdem sei ein Ministerbrief zur Information der Politik geplant.

Herr Syberg Fraktion SPD (Herne) fragt inhaltlich nach, was bei einem Flächenbeitragswert für NRW von 1,1 bzw. 1,8 % der Landesfläche als Fläche zu den Windkraftanlagen zähle?

H. Bongartz (RVR) führt aus, dass die Kriterien noch unklar seien und die Potentialstudie abzuwarten bleibe. Es wird vermutet, dass die Kalamitätsflächen als Potenziale einbezogen werden.

Herr Grohé, Fraktion DIE LINKE (Gelsenkirchen) fragt nach, wie viele Windkraftanlagen auf einer Fläche von 1,1 % der Landesfläche realisierbar sind. Herr Bongartz ergänzt, dass dieses nicht pauschal zu beantworten sei. Durch die Leistungssteigerungen und die Höhenveränderungen der Anlagen reduziere sich die Anzahl.

Herr Linsel, Fraktion GRÜNE (Mülheim an der Ruhr) fragt nach, was der Begriff „schwebend unwirksam“ in der PPP bedeutet?

Herr Friedrichs (Stadt Herne) erläutert, schwebend unwirksam meine in diesem Zusammenhang, dass die verbleibende Konzentrationszone in Mülheim an der Ruhr zwar weiter Bestand hat und die Konzentrationswirkung aufrechterhält, diese einer Rechtsprüfung jedoch voraussichtlich nicht standhalten würde.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umgang mit Konzentrationszonen für Windenergie zur Kenntnis.

- **Berichtsvorlage: Überleitung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) gemäß § 204 BauGB**

006

Referent: Dezernent der Stadt Herne

Herr Friedrichs erläutert die Position des RFNP/GFNP in der Planungshierarchie sowie die Vorteile des gemeinsamen Plans, die gelebte Kooperation in der Praxis sei. Getreu dem Motto: Kooperation und Eigensinn. Ein Grundsatzbeschluss zur Überleitung des RFNP zu einem GFNP aus dem Jahr 2013 liegt bereits vor. Es sei vorgesehen eine neue Verwaltungsvereinbarung als Geschäftsgrundlage zu schließen und den GFNP neu bekannt zu machen. Der Ablaufplan in Abhängigkeit vom Regionalplan Ruhr könnte zu einer Wirksamkeit Ende 2023 führen.

Herr Kipphardt, Fraktion CDU (Essen) erfragt noch einmal die Datengrundlage. Der Maßstab 1:50.000 soll erhalten bleiben. Detailfragen im Rahmen der Überleitung sollen ggf. noch einmal mit dem Zentralinstitut für Raumordnung (ZIR) erörtert werden. Hinsichtlich der Bekanntmachung gäbe es keine normierte Frist.

Herr Linsel, Fraktion GRÜNE (Mülheim an der Ruhr) fragt nach dem Verhältnis zwischen Regionalplan Ruhr und dem GFNP?

Herr Bongartz erwidert, der RPR übernehme die Funktion der Regionalplanung, der GFNP die Funktion der vorbereitenden Bauleitplanung. Gemäß § 34 LPG ist der GFNP an die Ziele der Raumordnung anpassen. Bei Änderungsverfahren bestehe eine Anzeigepflicht, die Genehmigung erfolgt (bei einer kommunalen FNP-Änderung außerhalb der Planungsgemeinschaft) durch die Bezirksregierungen, Dezernat 35.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht der Verwaltung zur Überleitung RFNP/GFNP zur Kenntnis.

- **Regionalplan Ruhr: Sachstand und weiteres Vorgehen**

Referent: Herr Bongartz, RVR

Herr Bongartz berichtet zum Sachstand des Erarbeitungsverfahrens Regionalplan Ruhr, dass im Rahmen der zweiten Offenlage ca. 8.000 Stellungnahmen eingegangen seien, diese betreffen mehrheitlich das Thema Kiesabbau. Zwischenzeitlich wurde durch das OVG-Urteil Münster zur LEP-Regelung zur Versorgungssicherheit mit Lockergesteinen die Versorgungsklausel mit der verlängerten Laufzeit von 25 Jahren aufgehoben. Dadurch findet nunmehr wieder der LEP 2017 Anwendung. Da sich durch die Änderung des Versorgungszeitraumes auf 20 Jahre eine Änderung der Flächenkulisse der Rohstoffgewinnungsbereiche ergibt, ist eine dritte Beteiligung erforderlich, die voraussichtlich Anfang 2023 starten soll. Der Vorratsbeschluss wurde am 23.09.2022 in der Verbandsversammlung eingeholt.

Die politischen Vertreter der Verbandsversammlung sollen im Rahmen einer Informationsveranstaltung im November 2022 über die wesentlichen Änderungen informiert werden. Aufgrund der neben den Abgrabungsbereichen nur geringfügigen Änderungen der sonstigen Festsetzungen werden weniger Stellungnahmen im Rahmen der 3. Offenlage erwartet.

Abschließend gibt Herr Bongartz einen kleinen Exkurs zum Thema Siedlungsflächenbedarfe. Er erläutert, dass die Verwaltung die Forderung vieler Kommunen nach Aktualisierung der Bedarfszahlen für die Festlegung von ASB/GIB umgesetzt und diese auf der Grundlage aktueller Grundlagen aktualisiert habe. Die Anwendung der neuen Bedarfszahlen würde zum Teil weitergehende Überarbeitungen der Siedlungsbereiche im Regionalplan erfordern. Um ein zeitnahes Inkrafttreten des Regionalplanes nicht zu gefährden, werden die neu ermittelten Zahlen lediglich im Textteil dokumentiert. Die Siedlungsbereiche sollen dann nach Abschluss des Hauptverfahrens in einem nachfolgenden Änderungsverfahren überarbeitet werden.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:15 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./..

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:15 Uhr geschlossen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 3.- 5. und 7. sind als Anlage beigelegt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

gez. Syberg
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin